

## Stellungnahme zum Postulat 296

### Berechnungsgrundlagen und Selbstdeklarationen bei Betreuungsgutscheinen und Betreuungstarifen vereinheitlichen und überprüfen

Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2023  
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 143 vom 28. Februar 2024

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. März 2024 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen.**

#### Ausgangslage

Die Postulanten weisen darauf hin, dass die Stadt Luzern über zwei verschiedene Instrumente zur Subventionierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfügt. Im Vorschulbereich können arbeitstätige Eltern Betreuungsgutscheine für frei gewählte, zugelassene Betreuungsinstitutionen beanspruchen. Im Schulalter können Eltern ihre Kinder in den Tagesstrukturen der Volksschule betreuen lassen. In beiden Bereichen beteiligen sich die Eltern einkommensabhängig.

Die Unterzeichneten regen den Stadtrat an, die Berechnungsmethoden für die Betreuungsgutscheine bzw. Betreuungstarife zu vereinheitlichen. Weiter soll die Tarifgestaltung hinsichtlich der Tagesschulentwicklung (SchulePLUS) überprüft und den Eltern allfällige diesbezügliche Änderungen umfassend kommuniziert werden.

#### Erwägungen

##### 1. Aktuelle Entwicklungen

Das Tagesschulmodell der Stadt Luzern wurde im Projekt «SchulePLUS» weiterentwickelt und wird nach der Diskussion im Grossen Stadtrat (Ratssitzung vom 29. Februar 2024) der Bevölkerung voraussichtlich im Juni 2024 zur Abstimmung unterbreitet.<sup>1</sup>

Das Schulangebot der Volksschule Stadt Luzern umfasst nicht nur den Unterricht, sondern versteht sich zunehmend als ganztägigen Lern- und Lebensort der schulpflichtigen Kinder mit fließenden Übergängen zwischen Unterricht, Betreuung und ausser schulischen Bildungsangeboten.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch das Tarifsysteem der schulergänzenden Betreuung überarbeitet und an das beantragte Tagesschulmodell angepasst. Eine der Prämissen zur Überarbeitung war die Prüfung, ob und wie das Tarifsysteem der Betreuung im Schulalter demjenigen des Vorschulalters angeglichen werden kann. Neu wird die Grenze für die maximale finanzielle Unterstützung auf die gleiche Einkommensgrenze wie im Vorschulbereich angehoben.<sup>2</sup> Eine weitere Annäherung an die Subventionierung

<sup>1</sup> [Bericht und Antrag 48 vom 20. Dezember 2023](#): «Tagesschulmodell Stadt Luzern».

<sup>2</sup> Minimaltarife bis Fr. 48'000.– (bisher Fr. 30'000.–). Der Grosse Stadtrat hat mit dem Beschluss anlässlich von [Bericht und Antrag 13 vom 21. April 2021](#): «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine» diese Einkommensschwelle als angemessen legitimiert und explizit gefordert (vgl. Protokollbemerkung 3). Die Stimmbewölkerung hat der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine und damit der Anhebung der Einkommensgrenze am 28. November 2021 zugestimmt.

im Vorschulbereich wird durch die Erhöhung des Rabattes bei mehreren Kindern erreicht. Selbstverständlich muss das neue Tarifsysteem bei der Implementierung des neuen Tagesschulmodells sorgfältig und umfassend kommuniziert werden.

## 2. Betreuungstarife vs. Betreuungsgutscheine

Die Betreuung im Schulalter ist Teil des Volksschulangebots. Die Dienstabteilung Volksschule (Bildungsdirektion) stellt die Angebote selber bereit, verantwortet und finanziert sie. Eltern leisten einen einkommensabhängigen Beitrag an die Kosten: je tiefer deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, desto tiefer die Tarife.

Im Vorschulbereich ist nicht die Stadt Luzern Anbieterin, sondern nichtstaatliche Betreuungsorganisationen, die von der Stadt Luzern, Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (Sozial- und Sicherheitsdirektion), bewilligt und beaufsichtigt werden. Erziehungsberechtigte können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen möchten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien und Kleinkinder gerecht zu werden (Kita, Spielgruppe, Tagesfamilie usw.). Die Stadt Luzern unterstützt die Eltern abhängig von ihrer Erwerbstätigkeit mit Betreuungsgutscheinen: je tiefer deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, desto höher die Gutscheine.

Die Subventionierungsmechanismen verhalten sich damit wechselseitig und sind deshalb nur bedingt nach den gleichen Prinzipien zu gestalten.

## 3. Berechnungsgrundlagen

Es ist verständlich und auch nachvollziehbar, dass aus Sicht der Eltern (als Kundschaft) eine einheitliche Berechnungsmethode und eine Vereinheitlichung der Betreuungstarife ideal und wünschenswert wäre.

In beiden Betreuungsangeboten gelten die aktuellsten Steuerdaten als Berechnungsgrundlage. Sowohl im Schul- wie auch im Vorschulbereich können Einkommensänderungen in der laufenden Periode angemeldet werden. Bei Neuzuzügen wird auch in der Volksschule anhand der eingeforderten SelbstdeklARATION eingestuft.

Die Eltern ermächtigen bei der Anmeldung die Dienstabteilungen Volksschule und Steueramt explizit und auf die Verordnung gestützt, die zur Berechnung des Tarifs notwendigen Daten unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zu ermitteln und auszutauschen.<sup>3</sup> Für die Eltern ist dieses Vorgehen aufwand- und damit friktionsfrei.

Bei der Beantragung der Betreuungsgutscheine ist der Aufwand für die Eltern grösser. Seit dem 1. August 2022 ist der gesamte Prozess der Betreuungsgutscheine digitalisiert. Die Eltern können die Subventionen der Stadt online beantragen und spätere Mutationen mitteilen. Dies sollte mittelfristig zu einer Vereinfachung des Prozesses führen. Der initiale Aufwand bei der Beantragung ist für einige etwas grösser geworden, da die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie keine direkten Abfragen mehr bei der Dienstabteilung Steueramt vornimmt. Diese Daten müssen neu von den Eltern erfasst werden. Dazu kommt, dass für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine weitere Kriterien wie beispielsweise das Arbeitspensum der Eltern eine Rolle spielen.

## 4. Perspektiven

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie arbeitet aktuell an der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine mit dem Schwerpunkt Qualität. Gleichzeitig entwickelt der Kanton ein kantonales Kinderbetreuungsgesetz, welches Einfluss auf das städtische Projekt und die Finanzierung haben wird. Es ist sinnvoll, die Entwicklungen beim Kanton abzuwarten und diese in weitere städtische Vorhaben einfließen zu lassen. Voraussichtlich wird die Umsetzung 2026 erfolgen.

An dieser Stelle und bezüglich Perspektiven wird noch zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei der Steuergesetzrevision 2025 ein massiv höherer Abzug für die Fremdbetreuungskosten vorgesehen ist.

---

<sup>3</sup> Art. 12 Abs. 4 [Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter](#).

**Fazit**

Mit den «Betreuungsgutscheinen» und den «Tarifreduktionen» werden die Eltern durch zwei Subventionierungsmechanismen unterstützt, weil im Vorschulbereich nichtstaatliche Betreuungsorganisationen Angebote machen, im Schulbereich jedoch die Stadt Luzern selber die Betreuung als einen Bestandteil der ganztägigen Bildung versteht.

Die Tarife für die Betreuung in der Volksschule wurden im Rahmen der Weiterentwicklung zur Tagesschule aktuell überprüft und werden dem Parlament Ende Februar 2024 im entsprechenden Bericht und Antrag 48 vom 20. Dezember 2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit», unterbreitet. Angleichungen an das System der Betreuungsgutscheine wurden dabei so gut wie momentan möglich vorgenommen. Das laufende Entwicklungsprojekt in der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie und das ausstehende kantonale Kinderbetreuungsgesetz werden direkten Einfluss auf mögliche weitere Optimierungsschritte haben.

Der Stadtrat lehnt das Postulat deshalb ab.